

Eitorf, den 20.03.2023

Stellungnahme der BfE-Fraktion zum Haushalt 2023/24

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der von Bürgermeister Rainer Viehof eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Plänen für den Doppelhaushalt 2023-24 stellt für die Gemeinde Eitorf unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen eine große Herausforderung und letztlich wieder eine finanzielle Gratwanderung dar. Nach 10 Jahren der Haushaltssicherung verlassen wir die Konsolidierungsphase mit den auferlegten Zwängen. Aber dennoch müssen wir uns wieder sorgen, nicht sofort wieder in die Haushaltssicherung abzurutschen.

Die in den vergangenen Jahren die Situation der Kommunen beschreibenden Begriffe „Vergeblichkeitsfalle“ und „chronische Unterfinanzierung der Kommunen“ werden wohl auch zukünftig treue Wegbegleiter bleiben. Hinzugesellen werden sich die Folgen der Isolierungsgesetze, die wir dann ab 2026 begleichen müssen. Gesetze, die wir aber als richtige Entscheidungen zur Beruhigung und Fortführung einer geordneten Haushaltsführung sehen. Dennoch sind Bund und Länder in der Pflicht, die Kommunen auch hier zu entlasten.

Nach dem Übergangshaushalt für das Jahr 2022 soll nun ein Doppelhaushalt beschlossen werden, um die anstehenden Aufgaben und Investitionen planungssicher umzusetzen sowie eine längere haushaltslose Zeit zu Beginn des Jahres 2024 zu vermeiden.

Dennoch muss erwähnt werden, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation, eine verlässliche zweijährige Haushaltsplanung kaum durchführbar ist. Die als Planungsgrundlage herangezogenen Orientierungsdaten des Ministeriums von November 2022 bilden nur eine Momentaufnahme dessen ab, was eigentlich als stabile Basis für die kommunale Finanzplanung dienen soll. Hierzu verweise ich auf die aktuelle Meldung, dass die Wirtschaft im vergangenen Jahr trotz der Krisen um 2 % - besser als erwartet - gewachsen ist.

Der eingebrachte Haushalt sollte unserer Meinung nach neben den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen folgende Ziele dokumentieren:

Er soll

- den haushaltsrechtlichen Anforderungen zur Genehmigungsfähigkeit gerecht werden
- ein Abrutschen in ein erneutes Haushaltssicherungskonzept entgegenzuwirken,
- die gesetzten Prioritäten der gemeindlichen Entwicklungen darstellen - um damit zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben
- die Bemühungen von Politik und Verwaltung **dokumentieren**, die einer Überforderung der finanziellen Belastungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken.

Der zu beschließende Doppelhaushalt sollte dahingehend überzeugen, dass die Ziele und Maßnahmen notwendig und zukunftsweisend sind.

Es muss erkennbar sein, dass Politik und Verwaltung in den aktuell schwierigen Zeiten durch die Maßnahmen einerseits die finanzielle Belastbarkeit der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, andererseits aber den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen sowie die gemeindliche Entwicklung voranbringen.

Punkte, die einen erheblichen Einfluss auf das Leben, Wohnen und Arbeiten und unserer Gemeinde haben.

Der Bürgermeister hat in seiner Haushaltsrede alle zentralen Themen aufgeführt. Die gesetzten Maßnahmen haben wir mehrheitlich beschlossen. Daher trägt die BfE Fraktion für das Haushaltsjahr 2023 die beabsichtigte Erhöhung der Grundsteuer B auf 699 Prozentpunkte sowie der Gewerbesteuer auf 507 Prozentpunkte mit. Wir sind der Meinung, dass die Bürger im Gegensatz zu vielen anderen aktuellen Preiserhöhungen hier einen entsprechenden Gegenwert erhalten. Wir haben insbesondere im Schulbereich große Aufgaben zu bewältigen, um diese zukunfts- und konkurrenzfähig zu erhalten. Weiterhin steigen wir endlich durch die

vorbereitenden Maßnahmen in den Klimaschutz ein. Aber auch die Digitalisierung in allen Bereichen sowie der Erhalt der Infrastruktur stellt uns vor große Herausforderungen, die durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit **erheblich überteuerten** finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Auch die Einrichtung und Erweiterung der Kindertagesstätten sind gesellschaftliche Aufgaben, die es nicht zum Nulltarif gibt. Weiterhin gibt der Haushalt durch die Investitionsplanungen eine Prioritätenliste auf, die mit den oben genannten Investitionen über den Bau von Modulunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber bis hin zur Bahnüberführung und den Neubau des Rathauses reichen. Ich denke, dass die Steuererhöhungen des Haushaltsjahres 2023 für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind und daher die notwendige Unterstützung finden wird.

Die Frage, **ob und wie die Bevölkerung mit zusätzlichen Steuererhöhungen belastet werden, stellt für die BfE allerdings ein zentrales** Thema dar. Wir haben uns auch schon im Rahmen der Beratungen des Haushaltsjahres 2022 erfolgreich für die deutliche Reduzierung der damals beabsichtigten Grundsteuererhöhung eingesetzt.

Die von Bürgermeister Viehof nunmehr vorgeschlagene **weitere Erhöhung** der Grundsteuer B auf 760 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2024 halten wir allerdings **nicht** für erforderlich.

Die von der BfE eingebrachten Anträge zur Rücknahme dieser Erhöhung sowie zur Einstellung des globalen Minderaufwands zur „Gegenfinanzierung“ der Steuerrücknahme, wurden in den zurückliegenden Haushaltsberatungen leider ohne größeren Meinungsaustausch abgelehnt.

Wenn der Rat dem Vorschlag des Bürgermeisters nun folgt und die Grundsteuer nach drei positiven Jahren

- 2021 ein Plus von 1,7 Mio. Euro,
- 2022 zeichnet sich ein Plus von über 2 Mio. Euro ab, die teilweise noch als Bildung von Rückstellung benötigt werden
- für 2023 ein geringes Plus von 80.000 Euro

im Jahr 2024 nunmehr um weitere 61 Prozentpunkte auf 760 Prozentpunkte (für 2025 sind es geplante 800 Prozentpunkte) erhöht, wird dieser Ratsbeschluss von der Bürgerschaft keine Zustimmung finden, da die Belastungen der Eitorfer Bevölkerung nicht angemessen berücksichtigt werden.

Der Hinweis des Bürgermeisters in seiner Haushaltsrede auf das Rechenbeispiel zu den monatlichen finanziellen Auswirkungen der Grundsteuererhöhungen stellt eben **nur eine von vielen zusätzlichen Belastungen dar**. Im Übrigen werden natürlich auch auf Gemeindeebene wohl einige Gebühren und Abgaben steigen.

Der Vergleich mit anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist im Hinblick auf die Steuerbelastungen wenig aussagekräftig. Daran ändert auch nicht die Tatsache, dass die Straßenreinigung und der Winterdienst hieraus finanziert werden.

Ein Blick auf die Einkommens- und Sozialstruktur in Eitorf zeigt Ihnen, wie Sie sicherlich wissen, ein anderes Bild.

Der kürzlich veröffentlichte Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zeigt eine Rekordarmut in Deutschland auf. 16,9 Prozent der Gesamtbevölkerung müssen zu den Einkommensarmen gezählt werden.

Durch den Verzicht auf die geplante Erhöhung (ca. 500.000 Euro), verbunden mit der Festlegung des globalen Minderaufwands mit einem Sparziel in gleicher Höhe, hätten Sie den Bürgerinnen und Bürgern nachprüfbar und nachvollziehbar vermittelt, dass Sie einerseits die Belastungen nur auf das unbedingt notwendige Maß steigern und auf der anderen Seite eine haushaltsverträgliche, bürgernahe und genehmigungsfähige Planung durchführen.

Leider sind Sie diesen arbeitsintensiveren und im Hinblick auf die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde vielleicht etwas schwierigeren Weg nicht gegangen, sondern haben sich für den sicheren und leichter umsetzbaren Vorschlag der Verwaltung entschieden.

Damit ist für die BfE Fraktion ein wesentlicher Punkt der genannten Ziele, nämlich die Berücksichtigung der finanziellen Belastungsgrenze wesentlicher Bevölkerungsteile, nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren,

wir haben in den zurückliegenden Monaten immer wieder die zeitliche Priorisierung der Baumaßnahmen gefordert, um die personellen Ressourcen in der Verwaltung nicht zu überfordern. Einige Maßnahmen konnten in der Vergangenheit aufgrund der Arbeitsbelastung der Verwaltung nicht eingeleitet, umgesetzt oder innerhalb der Zeitplanung fertiggestellt werden. Der eingereichte Entwurf des Haushaltsplans stellt den Wunsch nach einer Zeitschiene und Priorisierung dar.

Hinsichtlich der Marktplatzgestaltung wurde nach dem Bürgerentscheid und dem vorzeitigen Aus der Fördermaßnahme eine Sanierung des Umlaufs beschlossen. Aufgrund eines Gesprächsvermerks zu einer gemeinsamen Unterredung mit Ministerium und Bezirksregierung zur erneuten Fördermöglichkeit des Marktplatzareals sprach sich der Hauptausschuss nunmehr mit der Stimme des Bürgermeistermeisters **leider** zu einem erneuten Einstieg in die Fördermaßnahme aus und möchte die Umgestaltung des Marktplatzareals unter der Nutzung als Kfz-Abstellplatz vorantreiben.

Die BfE plädiert weiterhin im Sinne des Klimaschutzes und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für einen autofreien Marktplatz. Daher haben wir uns gegen den erneuten Einstieg in die Fördermaßnahme ausgesprochen.

Die Maßnahme wird weitere personelle Ressourcen binden. Neben den ersten investiven Planungskosten von 250.000 € wird diese Entscheidung weitere Kosten, die wir vorfinanzieren müssen, sowie den zu erbringenden Eigenanteil im Millionenbereich bedeuten.

Und das für eine Maßnahme, die Eitorfer gegen **jeglichen Trend im Umwelt- und Klimaschutz** durchführt.

Wäre es nicht sinnvoller, erst einmal die seit Jahren geplanten Projekte fertigzustellen?

Meine Damen und Herren,

wie eingangs erwähnt, haben wir mit der Einstellung unserer beiden Klimaschutzmanagerinnen den Einstieg in ein nachhaltiges und durchdachtes Klimaschutzkonzept gestartet, um unserer Verantwortung auch für künftige Generationen nachzukommen. Ich möchte mich bei beiden sowie bei der

Arbeitsgruppe Klimaschutz für die vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bedanken.

Meine Damen und Herren,

auch wenn wir dem Haushaltsplan 2023, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm grundsätzlich zustimmen können, findet unter Berücksichtigung der eingangs genannten Ziele, der Haushaltsplan 2024 aufgrund der weiteren Anhebung der Grundsteuer B nicht die Zustimmung der BfE.

Daher lehnt die BfE den eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 ab.

Abschließend möchte ich mich im Namen der „Bürger für Eitorf“ bei allen Menschen bedanken, die durch ihren persönlichen Einsatz zum Allgemeinwohl in unserer Kommune und darüber hinaus beigetragen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.